



Beschlussvorlage Nr.:	137/2024	Datum:	06.06.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge			
Nr.		Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	11.06.2024
2		Bildungsausschuss	
3		Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5		Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X	Hauptausschuss	01.07.2024
7	X	Stadtvertretung	04.07.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. Rebehn
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Ernennung des Seniorenbeauftragten

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Aufgrund der mangelnden Beteiligung an der Seniorenbeiratswahl 2015 hat die Stadt Schwentental seit dem Jahr 2016 einen Seniorenbeauftragten und eine entsprechende Richtlinie. In der Richtlinie ist in I. *Allgemeines, Rechtsstellung* im 2. Absatz festgelegt, dass die Stadtvertretung den Seniorenbeauftragten für eine Dauer von drei Jahren beruft.

Am 30.09.2022 endete die Amtszeit des Seniorenbeauftragten, Herrn Albert, weshalb im Vorfeld ein Aufruf im Stadtmagazin für eine Nachfolge veröffentlicht wurde. Da sich niemand sonst zur Verfügung stellte, übernahm Herr Albert das Amt für eine weitere Amtszeit, bestätigt durch ein Gespräch mit dem Bürgermeister.

Kürzlich wurde festgestellt, dass die erforderliche erneute Berufung durch die Stadtvertretung nicht vorgenommen wurde.

Herr Albert erhielt seitdem weiterhin laufend die monatliche Aufwandsentschädigung von 25 € und nimmt die Aufgaben des Ehrenamtes wahr.

3. Lösungsvorschlag:

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Plön kann die rückwirkende Berufung von Herrn Albert zum Seniorenbeauftragten zum Jahre 2022 erfolgen, da das Ehrenamtsverhältnis zwischen der Stadt und Herrn Albert faktisch ununterbrochen bestand. Seine Amtszeit endet dementsprechend im Jahre 2025.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Seniorenbeauftragte erhält weiterhin eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 25 €.

5. Beschlussempfehlung:

Herr Albert wird rückwirkend zum 01.10.2022 zum Seniorenbeauftragten berufen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung